

STADT NORDEN

Mitteilung zu Beschluss

Wahlperiode

2021 - 2026

Beschluss-Nr:

0273/2022/3.1

Status

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes - Beschlussfassung

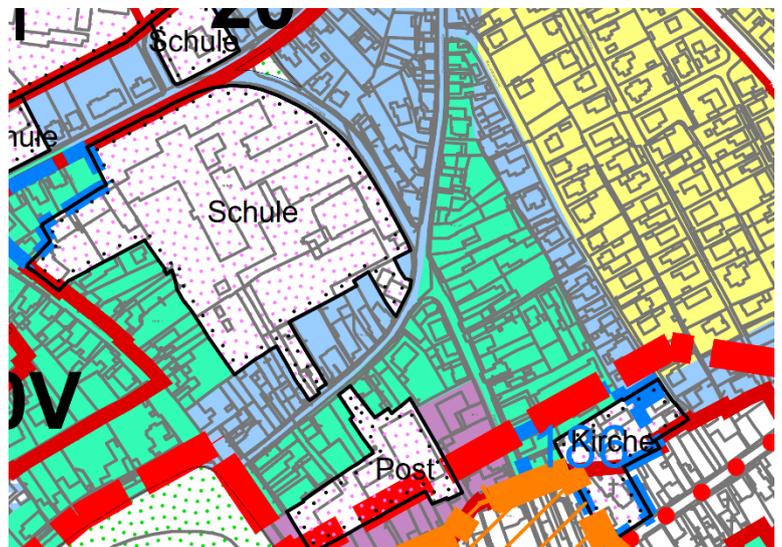
Zur o. g. Beschluss-Nr.

- erhalten Sie weitere Anlagen:
 - Stellungnahme der....
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage.
- wird mitgeteilt:

Beigeordneter Glumm hat in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.06.2022 beantragt, dass bei Karte 4 (Zielkonzept Verdichtung) die Kleine Mühlenstraße von der Zone 3 (grün) auf Zone 2 (blau) abgeändert werde:

Zonen:

-  max. 2 Wohnungen pro Gebäude
max.1 Wohnung je 300 qm
(Erhalt vorhandener Siedlungsstrukturen)
-  max. 4 Wohnungen pro Gebäude
max.1 Wohnung je 200 qm
(behutsame Nachverdichtung)
-  max. 4 Wohnungen pro Gebäude
max.1 Wohnung je 200 qm
(Verdichtung unter Berücksichtigung der Stadtbildstruktur)
-  6 bis 10 Wohnungen pro Gebäude
max.1 Wohnung je 150 qm
Erhalt vorhandener Wohnungsdichte/
bereichsweise Nachverdichtung



Die Verwaltung empfiehlt den Antrag von Herrn Glumm abzulehnen, da in dem Bereich der Kleinen Mühlenstraße bereits jetzt schon sich mehrere Gebäude mit mehr als 4 Wohnungen befinden und sich dieser räumliche Bereich für eine Nachverdichtung mit dringenden benötigten kleineren und bezahlbaren Wohnungen in der Innenstadt bestens eignet. Mehrgeschossiger Wohnungsbau ist gerade hier bei den bestehenden städtebaulichen Strukturen nicht nur vertretbar, sondern für die Stärkung der innerstädtischen Funktionen sogar wünschenswert.

Letztlich sollte über diesen Änderungsantrag gesondert abgestimmt werden.

Der Bürgermeister

gez. Eiben

04.07.2022